

bauen, welche nicht bloß den kleinen territorialen Schranken eines Landes, sondern dem großen deutschen Vaterlande gelten und genugthun. Möglich, daß meine Hoffnung illusorisch ist; Gott wolle es verhüten! Dann, dann tritt ein, was wir mit unsern Verfassungsreformen am wenigsten hindern. Ich aber spreche die Hoffnung aus, weil auch hieraus die Staatsregierung hinreichend erkennen wird, daß nicht eine Differenz im Princip, sondern bloß ein Ermessen des gegenwärtigen Augenblicks mich bestimmt, der hohen Kammer den Antrag der Majorität zur Annahme zu empfehlen.

Minoritätsreferent Bürgermeister Müller: Die Einwendungen, welche gegen das Minoritätsgutachten erhoben worden sind, sind zugleich gegen die Regierungsvorlage gerichtet, denn die Minorität geht mit der Regierung in der vorliegenden Angelegenheit Hand in Hand, sie will die Regierung in dieser Angelegenheit möglichst nach Kräften und innerster Ueberzeugung stützen. Die Regierung hat ihre Ansicht gründlich und umständlichst erläutert, und es sind dadurch zugleich die Einwendungen beleuchtet und beseitigt worden, welche man gegen das Minoritätsgutachten erhoben hat. Es würde daher in dem jetzigen Augenblicke ein müßiges Unternehmen sein, wenn die Minorität nochmals näher den Standpunkt bezeichnen wollte, von welchem aus sie die Sache betrachtet hat. Sie haben die Ansicht der Minorität schriftlich in den Händen und bereits vielfach vernommen. Die Minorität glaubt daher den Rednern, welche sich noch angemeldet haben, den Vortritt einräumen zu können, zumal sie die Kammer durch Wiederholungen nur langweilen würde. Nur eine Bemerkung muß ich mir erlauben und kann sie mir durchaus nicht versagen. Sehr schlagend hat ein Redner gestern geäußert: „wird ein guter Hausvater, wenn am Himmel ein schweres Gewitter steht, das eben zugeschlagene Dach wiederum aufdecken?“ Ich antworte: Nein! Er wird es nicht thun; aber ich setze die Gegenfrage hinzu: hat denn etwa die Minorität das Dach aufgeschlagen? hat sie das Gebäude abreißen und umstürzen wollen? Nun und nimmermehr kommt dies der Minorität in den Sinn. Ich glaube, sie hat den Beweis dazu geliefert. Die Minorität hat im Gegentheil alle ihre Kräfte daran gesetzt, um das während großer Gefahr aufgeschlagene Dach wiederum zudecken zu helfen. Nun aber, nachdem es geschehen ist, will sie das gebrauchte Material näher lichten, sie will sich überzeugen, ob dasselbe noch durchgängig brauchbar sei, sie will das faule Material von dem guten sondern und dafür neues einsehen, damit im Ganzen ein Bollwerk zu Stande kommt, was Troß bietet wider alle Stürme und Wetter. In Betreff des zuletzt vernommenen Sprechers, dessen Rede ich berühren muß, weil sie vom Ministerfische aus bis jetzt noch nicht widerlegt worden ist, habe ich Folgendes zu bemerken. Ein Mann, der aus Sachsen nach Bayern gegangen ist, hat in dieser Beziehung anders gesprochen, als der gesprochen hat, welcher von Bayern zu uns gekommen ist. Ich erlaube mir, des Ersteren Worte vollständig

anzuführen und ins Gedächtniß zu rufen. Er sprach damals also: „Man hat seit Jahren schon das Bedürfnis gefühlt, daß eine Reform des Wahlgesetzes und der sich darauf beziehenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde nothwendig sei. Dieser Wunsch und dieses Bedürfnis ist ausgesprochen worden durch die Presse, im Privatverkehr, in ständischen Verhandlungen lange vorher, ehe die Umwälzungen des Jahres 1848 eingetreten waren. Man hat aber so auch seit vielen Jahren gefühlt, daß auch die erste Kammer einer wesentlichen Abänderung unterworfen werden müsse, daß nämlich durch die Bestimmungen, wie sie unsere Verfassungsurkunde selbst enthält, jede gleichmäßige Fortbildung der Verfassung in Einklang mit den Bedürfnissen der Zeit ausgeschlossen ist, weil schon 15 Stimmen der ersten Kammer hinreichen, jede Abänderung der Verfassung unmöglich zu machen, und weil schon 15 Stimmen, welche größtentheils auf persönlicher Berechtigung beruhen, das vermögen, so daß also 15 einzelne Männer 2 Millionen gegenüber jede Verfassungsabänderung hindern können. Es ist also nicht ein Bedürfnis des Augenblicks, sondern ein in der jetzt bestehenden Verfassung und in den bestehenden Zuständen liegendes Bedürfnis, was man bereits seit Jahren gefühlt hat.“ Weiter etwas hinzuzufügen, fühle ich mich jetzt nicht berufen.

Secretair v. Polenz: Gewissen und Ueberzeugung haben mich zu dem Gutachten der Majorität hingedrängt. Ich vermag es durchaus nicht aufzugeben. Ich habe es als richtig anerkannt, darum vergönnen Sie mir noch mit wenigen Worten einige Bedenken zu beleuchten, welche von einigen Seiten gegen dasselbe aufgestellt worden sind. Man hat unter andern ein statistisches Verhältniß uns vorgeführt, gegen dessen Wahrheit doch einige Zweifel erhoben werden können. Ich vermag nicht einzusehen, wie durch das Wahlgesetz, wie es jetzt besteht, allein in Dresden 80,000 unangesessene Einwohner von der Wahlberechtigung zurückgedrängt werden könnten. Ich bin der Meinung, daß da ein kleiner Irrthum vorliegt. Dresden hat überhaupt mit Einrechnung des Militärs etwas über 90,000 Einwohner; darunter giebt es aber eine nicht kleine Anzahl von Kindern, eben so viel Weiber, es sind außerdem noch Fremde darunter, so daß das Verhältniß von 80,000 Unangesessenen, welche man von der Wahlberechtigung zurückdrängen wolle, unmöglich ein wahres sein kann. Eben so wenig kann ich zugestehen, daß 26,000 Steuerpflichtige auch zugleich nach dem künftigen Wahlgesetz, wie es von der Regierung vorgelegt worden ist, stimm- und wahlberechtigt sein dürften. Auch in dieser Beziehung sind jedenfalls die Frauen, Wittwen und Greise mit eingerechnet, welche bei der eigentlichen Wahl- und Stimmberechtigung abgehen müssen. Ich muß mir noch erlauben, auch einige Punkte zu berühren, deren von dem verehrten Herrn Staatsminister vorhin gedacht worden ist. Ich habe darauf hinzuweisen, daß ich aus alter und bewährter Erfahrung weiß, daß auch die Fabrikanten, wenn sie irgend nur zu einigem Vermögen ge-